Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2816

23. 08. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2754 —

Erwerb der Deutschen Texaco durch die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG – RWE –

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 22. August 1988 – III C 1 – 02 75 71/6 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Da sich die Texaco Inc. zur Beschaffung liquider Mittel in jedem Fall von ihrer deutschen Tochter trennen wollte, hat die Übernahme durch das RWE den Vorteil, daß es sich um ein auf Dauer angelegtes Engagement handelt und eine Aufspaltung der Deutschen Texaco in möglicherweise nicht überlebensfähige Teilbereiche vermieden wurde.

Durch die Zusammenfassung der bisherigen Ölinteressen des RWE, die im wesentlichen bei UK Wesseling konzentriert sind, und der Deutschen Texaco entsteht ein leistungsfähiges deutsches Mineralölunternehmen. Es ist daher damit zu rechnen, daß der Zusammenschluß zur Stabilisierung der Raffinerie-Standorte von Deutscher Texaco und UK Wesseling beiträgt. Er liegt somit auf der Linie des energiepolitischen Ziels der Bundesregierung, im Interesse der Versorgungssicherheit eine leistungsfähige inländische Raffinerieindustrie zu erhalten.

Energiepolitisch vorteilhaft wäre darüber hinaus die beabsichtigte Kooperation mit einem Rohöllieferanten, der die Mineralölversorgung des neuen Unternehmens auf eine dauerhafte und sichere Grundlage stellt. Ein aktives Engagement von Rohölproduzenten im deutschen Mineralölmarkt kann zur Sicherheit der Energieversorgung beitragen und für Produzenten und Verbraucher Vorteile bringen.

Das Bundeskartellamt hat den Mehrheitserwerb des RWE an der Deutschen Texaco geprüft und nicht untersagt. Es hat vielmehr folgendes erklärt:

„Nach den Feststellungen des Bundeskartellamtes entstehen durch den Zusammenschluß auf den Märkten für Mineralölprodukte und Petrochemie keine marktbeherrschenden Stellungen. Die bestehenden marktbeherrschenden Stellungen des RWE bei Elektrizität und Gas werden durch die geringen Gasförderaktivitäten der Deutschen Texaco nicht verstärkt.

Texaco ist mittelbar an der Ruhrgas AG beteiligt. Möglichen Bedenken wegen der Verbindung zwischen RWE/Texaco und Ruhrgas ist dadurch begegnet worden, daß Texaco die maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Einflußmöglichkeiten auf Ruhrgas reduziert hat."

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den neuen Diversifikationsweg des Stromkonzerns RWE (bereits 130 Beteiligungen) in Rohöl, Mineralölprodukte und Vertriebsgeschäfte durch die Übernahme der Deutschen Texaco?

RWE selbst sieht in der Übernahme der Deutschen Texaco die konsequente Fortsetzung seiner Diversifizierungsstrategie. Bereits jetzt werden nach Angaben des Unternehmens fast 50 % des Umsatzes und fast zwei Drittel der Gewinne im Nicht-Strombereich erzielt.

Aus elektrizitätswirtschaftlicher Sicht gibt es gegen den Ausbau der Position des RWE im Ölbereich keine Bedenken; vielmehr ist er mit den dargelegten energiepolitischen Vorteilen verbunden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die RWE schon am Mineralölmarkt durch ihre Tochtergesellschaft Union Kraftstoff (Wesseling) (11 Mrd. DM Jahresumsatz, ihr gehören auch 240 Tankstellen) beteiligt ist und durch die Übernahme der Deutschen Texaco eine Raffinerienkapazität von 12 Mio. Jahrestonnen erreichen wird?

3. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß durch diese Übernahme die RWE weitere 7,6 Mrd. DM Umsatz erzielen wird (insgesamt 35 Mrd. DM Jahresumsatz) und zwar aufgrund der Öl- und Gasexplorationen, des umfangreichen Tankstellennetzes und der Petrochemie?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die RWE nach der Übernahme des Tankstellennetzes der Deutschen Texaco auf Platz zwei hinter den Marktführer Aral rückt?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die Übernahme der Deutschen Texaco die RWE eine Raffinerienkapazität von 12 Mio. Tonnen pro Jahr und einen Gesamtmineralölproduktabsatz von 13 Mio. Tonnen sowie einen Jahresumsatz von rund 11 Mrd. DM erreichen wird?

Aus Sicht der Bundesregierung ist entscheidend, daß das neue Unternehmen im Vergleich zu den übrigen marktstarken Wettbewerbern auf dem deutschen Mineralölmarkt keine dominierende

Stellung haben wird; dies gilt erst recht im europäischen und internationalen Maßstab. Vielmehr ist zu erwarten, daß das Unternehmen, insbesondere wenn die beabsichtigte Kooperation mit einem Rohölproduzenten zustande kommt, auch langfristig zur Erhaltung und Stärkung des Wettbewerbs im deutschen Mineralölmarkt beiträgt und sich darüber hinaus auch im einheitlichen europäischen Binnenmarkt behaupten kann.

Auf den verschiedenen Mineralölproduktionsmärkten, auf denen die Deutsche Texaco tätig ist, verändern sich die Marktstrukturen nicht wesentlich. Auch bei Einbeziehung des höheren Gesamtumsatzes ergibt sich keine andere Bewertung.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Übernahme der Deutschen Texaco ohne Aufnahme von Fremdkapital und ohne Kapitalerhöhung finanziert wurde?

7. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Übernahme der Deutschen Texaco durch die monopolistische Preisbildung und Gebietsmonopolrente der RWE ermöglicht worden ist?

Das RWE hat öffentlich erklärt, der Gesamtkaufpreis werde ausschließlich durch freie Mittel aus dem Nicht-Strombereich finanziert. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, an dieser Erklärung des RWE zu zweifeln.

Im übrigen unterliegt die Preisbildung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für den Tarifbereich der Preisaufsicht durch die Länderwirtschaftsminister und für den Sondervertragsbereich der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht.

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß solche Übernahme größtenteils aus dem Kohlepfennig finanziert wird?

9. Sind auf diese Weise finanzierte Aquisitionen legitim?

Nach den öffentlichen Erklärungen des RWE zur Herkunft der Mittel für die Finanzierung liegt keine Finanzierung über den Kohlepfennig vor.

Im übrigen werden aus dem Aufkommen des Kohlepfennigs ausschließlich Mehrkosten ausgeglichen, die sich aus dem Einsatz inländischer Steinkohle in der Verstromung ergeben.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Übernahmevertrag in Luxemburg unterschrieben wurde, um 2,5 Mio. DM Börsenumsatzsteuern zu sparen?

Im Hinblick auf das Steuergeheimnis sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, zu steuerlichen Einzelfällen Stellung zu nehmen.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Verstärkung der RWE-Interessen an Rohöl- und Mineralölprodukten weitere petrochemische, Mineralölverarbeitungs- und Vertriebsgeschäftsexpansionspläne andeutet?

Die Bundesregierung hat keine Informationen, daß das RWE im Mineralölbereich über den Erwerb der Deutschen Texaco hinaus weitere „Expansionspläne" verfolgt. Sollte das Unternehmen in Zukunft derartige Schritte vornehmen wollen, wären sie gesondert zu bewerten und ggf. kartellrechtlich zu prüfen.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Verhandlungen zwischen der RWE und der norwegischen Ölgesellschaft Statoil geführt wurden?

13. Verfügt die Bundesregierung über detaillierte Informationen in bezug auf die Inhalte solcher Verhandlungen, und was sind die vorläufigen Ergebnisse?

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Statoil sowohl einer der größeren europäischen Exporteure von Rohöl ist, als auch in dem petrochemischen Bereich tätig ist – nicht nur in Norwegen und Schweden, sondern auch in Norderstedt?

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche Verhandlungen auf eine marktbeherrschende Stellung im Bereich der Raffinerien, Mineralölprodukte und eventuell der Petrochemie hinweisen?

Der Bundesregierung sind die Gespräche zwischen RWE und Statoil über die Möglichkeiten einer Kooperation bekannt. Sie kann sich jedoch im gegenwärtigen Stadium zum Stand und Inhalt der Gespräche im einzelnen nicht äußern.

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung die Kooperation mit einem Erdölproduzenten, wobei die geographische Nähe ein zusätzlicher Vorteil wäre.

Im übrigen setzen jedoch eine weitergehende Bewertung sowie eine eventuelle kartellrechtliche Prüfung voraus, daß es zu einem positiven Abschluß der Gespräche kommt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333